Der Europäische Rat

CHRISTIAN ENGEL

Im Jahr 1996 trafen sich die Staats- und Regierungschefs der EU-Staaten insgesamt viermal. Neben den regulären Treffen des Europäischen Rates unter italienischem Vorsitz (Florenz, 21./22. Juni) und unter irischem Vorsitz (Dublin, 13./14. Dezember) kamen die Chefs zu einem Sondergipfel anläßlich der Eröffnung der Regierungskonferenz in Turin am 29. März und zu einem informellen Meinungsaustausch à la Formentor am 5. Oktober 1996 in der irischen Hauptstadt zusammen, um der schleppenden Regierungskonferenz neuen Schwung zu verleihen.

Die Vorzeichen für die Arbeiten des Europäischen Rates sahen zunächst nicht gut aus. Der italienische Ministerpräsident Lamberto Dini kündigte nur wenige Tage nach Beginn der italienischen Präsidentschaft am 11. Januar den Rücktritt seiner technokratischen Übergangsregierung an. Er saß noch dem Treffen in Turin vor, nach den Neuwahlen am 21. April und der Amtsübernahme von Romano Prodi am 17. Mai hatte dieser aber schon in Florenz den Vorsitz inne. Unter irischem Vorsitz trat im zweiten Halbjahr 1996 erstmals wieder eine innenpolitisch wenig belastete, nicht auf anstehende Wahlen schauende, von einem nationalen Europa-Enthusiasmus und einer blühenden Volkswirtschaft getragene und sogar alle Maastricht-Kriterien erfüllende Regierung unter Taoiseach John Bruton den Vorsitz an. Dementsprechend groß waren die Vorschußlorbeeren, die Erwartungen – und die zur Lösung anstehenden Probleme.[1]

Bovine Spongiforme Rinderenzephalopatie

Spielte die BSE-Problematik in Turin trotz des am 27. März – zwei Tage zuvor – verhängten Exportverbots für britische Rinderprodukte noch nicht die zentrale Rolle, dominierte sie den Gipfel von Florenz. Die Weigerung der anderen Mitgliedstaaten, das von Großbritannien vorgelegte Programm zur Ausrottung der BSE-Seuche zu akzeptieren, löste eine britische EU-Blockade aus, die den Gipfel zum Scheitern zu verurteilen drohte. Noch nach dem Außenminister-Konklave vom 17. Juni 1996 war keine Einigung in Sicht; Italiens Außenminister Dini und Kommissionspräsident Santer fanden noch bei der Vorstellung des Programms von Florenz vor dem Europäischen Parlament am 19. Juni deutliche Worte in Richtung London, den Gipfel und dessen normale Tagesordnung nicht zu boykottieren.[2]

Erst das von der Kommission am 19. Juni vorgelegte Papier zu den Bedingungen für eine schrittweise Aufhebung des Embargos[3] – der britischen Forderung nach Vorlage eines „Rahmenplanes" entsprechend – räumte den Weg für eine Einigung in Florenz. Der auf den Orientierungen der Kommission beruhende neue, verbesserte britische „Schlachtplan" wurde noch am selben Tag vom Ständigen

Veterinärausschuß einstimmig befürwortet. Gleichwohl blieben die Reaktionen aus London eher zurückhaltend; Premierminister Major sagte noch ausdrücklich, er wisse nicht, „ob es uns gelingt, diesen Streit in Florenz beizulegen".[4]

Für außenstehende Beobachter überraschend war daher das deutliche Nachgeben Großbritanniens in Florenz. Der Plan der Kommission wurde gebilligt; der entscheidende Satz aus den Schlußfolgerungen des Vorsitzes, jeder Beschluß zur schrittweisen Lockerung des Embargos sei „ausschließlich anhand von für den Schutz der öffentlichen Gesundheit relevanten Kriterien und anhand objektiver wissenschaftlicher Kriterien sowie auf der Grundlage des von der Kommission gemäß den bestehenden Verfahren zu treffenden Urteils, daß diese Kriterien erfüllt sind" zu fassen, läßt den britischen Rückzug erkennen. Dieser wurde – wohl zurecht – damit erklärt, daß die primär innenpolitische Zielrichtung der Politik der Stärke der britischen Regierung fehlgeschlagen war, weil sich die oppositionelle Labour-Partei ebenfalls auf ganzer Linie mit den britischen Rindfleischerzeugern solidarisch erklärt hatte und somit nicht des „Landesverrates" bezichtigt werden konnte. Mehr noch: Der Versuch ging nach hinten los. Die Mehrheit der Briten machte das Versagen der eigenen Regierung für die Krise verantwortlich und folgte so der Argumentation von Labour.[5]

Wirtschaft, Währung und Beschäftigung

Die Beschäftigungssituation in Europa und die Wirtschafts- und Währungsunion gehörten auch im Jahr 1996 zu den Schwerpunktthemen der Tagungen des Europäischen Rates. Im Bereich der Beschäftigungspolitik ließen sich wiederum kaum Fortschritte erzielen. Die seit dem Treffen der Staats- und Regierungschefs in Essen im Dezember 1994 begonnene „Materialsammlung" zum Thema Beschäftigung wurde durch einige neue Papiere, Überlegungen und Initiativen ergänzt; zu nennen sind hier vor allem die schon in Turin präsentierte Initiative für einen „Europäischen Vertrauenspakt für Beschäftigung" von Kommissionspräsident Santer[6] und das französische Memorandum für ein „europäisches Sozialmodell" sowie eine erstmals unter italienischem Vorsitz im Vorfeld des Gipfels von Florenz abgehaltene „Dreierkonferenz" (am 14./15. Juni 1996 in Rom) – Regierungen und Sozialpartner – über die Themen Wachstum und Beschäftigung. In den Schlußfolgerungen des Vorsitzes von Florenz, in denen vom Europäischen Rat zum insgesamt vierten Mal seit Essen die zu hohe Arbeitslosigkeit „bedauert" wird, stellt sich trotz der zahlreichen neuen Ansätze der bekannte Eindruck eines Sammelsuriums wenig zusammenhängender und zum Teil gegensätzlicher Ideen und Auffassungen ohne erkennbare Prioritätensetzung. Die Zurverfügungstellung von 13,5 Mrd. ECU aus den Strukturfonds für „beschäftigungswirksame Maßnahmen" im Rahmen des von der Kommission vorgelegten Vertrauenspaktes, die im ersten Entwurf der Schlußfolgerungen vorgesehen war, taucht nicht mehr auf. Statt dessen nahm der Europäische Rat nur zur Kenntnis, daß die Kommission die Möglichkeit empfohlen hatte, die Strukturpolitik stärker auf die Schaffung von Arbeitsplätzen zu kon-

zentrieren. Von der „Trendwende" im Bereich Beschäftigung, die der Ratspräsident und neue italienische Ministerpräsident Prodi in seiner Pressekonferenz nach Abschluß des Gipfels feststellte[7], keine Spur.

Auch die von der Kommission erneut vorgebrachte Forderung nach zusätzlichen Finanzmitteln zur Realisierung der Transeuropäischen Verkehrsnetze – es handelte sich um 1 Mrd. ECU – konnte gegen den Widerstand mehrerer Mitgliedstaaten – besonders der Bundesrepublik Deutschland und Großbritannien – nicht durchgesetzt werden; nur zur Anhebung der Verpflichtungsermächtigungen sah sich der Europäische Rat in der Lage. Gleichzeitig wurde in Florenz – durch eine die Verbindung für den kombinierten Verkehr zwischen Portugal und Spanien und den übrigen Mitgliedstaaten betreffende Änderung der Liste der prioritären Verkehrsprojekte – die am 17. Juni in letzter Sekunde im Vermittlungsausschuß zwischen Rat und Parlament gefundene Einigung über die Leitlinien für den Aufbau eines Transeuropäischen Verkehrsnetzes[8] wieder in Frage gestellt. Die Verärgerung im Europäischen Parlament war so groß, daß vor der Abstimmung am 17. Juli 1996 sogar eine Ablehnung des Ergebnisses des Vermittlungsausschusses drohte.

Auch im weiteren Verlauf des Jahres sollte es trotz der Einsetzung einer hochrangigen Arbeitsgruppe der Finanzminister noch im Juli (Gallagher-Gruppe) nicht mehr gelingen, weitere Finanzmittel für die Verwirklichung der Verkehrsnetze freizuschaufeln; der Rat ECOFIN erteilte diesen Überlegungen auf seiner Sitzung am 14. Oktober 1996 eine endgültige Absage.[9] Der Europäische Rat befaßte sich in Dublin erst gar nicht mit dem Thema und wird auf seiner regulären Tagung unter niederländischer Präsidentschaft im Juni 1997 auf der Grundlage eines Berichtes einer Arbeitsgruppe der Verkehrsminister (Kinnock-Gruppe) erneut darüber beraten, vor allem im Hinblick auf Formen der gemischten privat-öffentlichen-Finanzierung. So konnten bei den TEN wiederum keine Fortschritte erzielt werden.

Die tatsächlichen Differenzen und zum Teil völlig gegensätzlichen Auffassungen zwischen den Mitgliedstaaten über die Beschäftigungspolitik traten in zweiten Halbjahr 1996 noch deutlicher hervor, sowohl in der Regierungskonferenz als auch zum Beispiel bei den deutsch-französischen Konsultationen im Vorfeld der Tagung des Europäischen Rates von Dublin[10] und in Dublin selbst. Zwischen dem Wunsch der einen (mehrheitlichen) Seite, aktive europäische Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu vereinbaren, und dem (minderheitlichen) alleinigen Vertrauen auf Deregulierung und Haushaltskonsolidierung auf allen Ebenen – einschließlich eines verbindlichen Stabilitätspaktes – auf der anderen Seite war weiterhin keine Vermittlung möglich. Schon die Regierungserklärung von Kanzler Kohl vom 12. Dezember im Vorfeld des Gipfels von Dublin ließ in dieser Hinsicht – was die deutsche Haltung betraf – wenig an Deutlichkeit zu wünschen übrig. Die Ausführungen zur Beschäftigung folgen am Schluß und enden mit einem Hinweis darauf, weder Erklärungen noch Vertragsänderungen schafften Arbeitsplätze: „Wir müssen vielmehr auf nationaler Ebene die Voraussetzungen für mehr Wachstum und Beschäftigung schaffen – dies ist Sache der Mitgliedstaaten, insbesondere der Tarifvertragspartner".[11]

So kam es auch in Dublin nicht zu echten Fortschritten – die „Dubliner Erklärung zur Beschäftigung" ist nicht lesenswerter als frühere Papiere und Aussagen des Europäischen Rates zum gleichen Thema. Auch der in Dublin vorgelegte jährliche Gesamtbericht über die Beschäftigung – „Beschäftigung und Wachstum für Europa: Der Weg in die Zukunft" – und die Diskussionen in den an der Vorbereitung des Berichtes beteiligten Räten zeugen davon, daß anstelle der Umsetzung gemeinsam vereinbarter Leitlinien in der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik in den einzelnen Staaten völlig unterschiedliche Schwerpunkte galten.

Zur Vorbereitung der 3. Stufe der WWU hatte der Europäische Rat von Madrid nach der Billigung des „Referenzszenarios" für die Einführung der einheitlichen Währung den Rat ECOFIN ersucht, gemeinsam mit der Kommission und dem Europäischen Währungsinstitut den deutschen Vorschlag für einen „Stabilitätspakt" zu prüfen, den Rechtsrahmen für den Einsatz des Euro zu erarbeiten und die Frage des Verhältnisses zwischen „Ins" und „Pre-Ins" zu klären und dem Europäischen Rat Ende 1996 Bericht zu erstatten. Gemäß diesem Zeitplan lagen in Florenz erst getrennte Zwischenberichte des Rates ECOFIN und der Kommission vor.[12]

Die Arbeiten zu allen drei Punkten liefen im zweiten Halbjahr 1996 auf Hochtouren; einer Vorklärungsphase (informelles ECOFIN-Treffen in Dublin am 20./21. September) folgte die offizielle Vorlage der Kommissionsvorschläge am 16. Oktober 1996.[13] Trotz grundsätzlicher Übereinstimmung in den meisten Punkten und der Bereitschaft der Partner, den Deutschen entgegenzukommen, blieb eine Einigung noch bis zur Tagung des Europäischen Rates zweifelhaft. Der „Rechtsrahmen" für den Einsatz des Euro stellte kein ernstes Problem dar; das deutsche Beharren auf einem Pakt mit Sanktionsautomatismus – ohne politischen Entscheidungsspielraum – drohte aber die Kompromißbereitschaft der anderen Staaten, besonders Frankreichs, zu überfordern. Auch in der deutschen Presse wurde dies sorgfältig registriert.[14]

Erst Helmut Kohl und Jacques Chirac – als exponierteste Repräsentanten der beiden unterschiedlichen Positionen – gelang in der Manier von „Pferdehändlern"[15], was die Finanzminister noch in einer nächtlichen Sitzung unmittelbar vor dem Gipfel nicht zu Ende hatten bringen können: eine Einigung, die beide Seiten später als Erfolg verbuchen konnten.[16] Die Frage, welche Seite dies mit größerem Recht tun konnte, ist fast zweitrangig. Bei ihrer Beantwortung steht die vereinbarte politische Entscheidung des Rates über Sanktionen – also kein Automatismus – auf der einen Seite, auf der anderen der zu erwartende geringe tatsächliche Entscheidungsspielraum des Rates. Bei Überschreiten der Verschuldungsgrenze von 3% des Bruttoinlandsprodukts soll nach der Dubliner Vereinbarung der Rat einen echten Entscheidungsspielraum über die Einleitung von Sanktionen in dem Fall haben, daß das BIP des betreffenden Landes im fraglichen Zeitraum einen Rückgang zwischen 0,75% und 2% aufweist (im letzten Entwurf der Finanzminister hatte noch die Grenze von 1,5% gestanden). Liegt der Rückgang des BIP über 2%, wird von einem Ausnahmetatbestand ausgegangen, der eine höhere Nettoverschuldung rechtfertigt, liegt der Rückgang aber unter 0,75%, soll regelmäßig davon aus-

gegangen werden, daß kein Ausnahmetatbestand vorliegt, der eine zu hohe Verschuldung rechtfertigt. Nimmt man die Vereinbarung – die förmlichen Rechtstexte müssen noch verabschiedet werden – beim Wort, ist ein ernsthafter Entscheidungsspielraum des Rates kaum zu sehen; ein dazu notwendiger Rückgang des BIP um mindestens 0,75% ist in den vergangenen Jahren kaum eingetreten. Die Franzosen konnten hingegen auch den symbolischen Erfolg verbuchen, daß in den Schlußfolgerungen des Vorsitzes von Dublin erstmals von einem „Stabilitäts- und Wachstumspakt" gesprochen wird. Für den Europäischen Rat war entscheidend, überhaupt eine Einigung zu finden, unabhängig von Inhalt und Qualität: Es durfte kein Zweifel an der Realisierung des großen Projektes aufkommen. Die Entscheidung des Rates in der Zusammensetzung der Staats- und Regierungschefs nach Art. 109 j Abs. 3 EGV, „daß Ende 1996 keine Mehrheit der Mitgliedstaaten die Voraussetzung für die Einführung einer einheitlichen Währung erfüllen würde und daß daher die dritte Stufe der WWU am 1. Januar 1999" beginnt, ist dennoch nur in einer Anlage zu einem Anhang der Schlußfolgerungen enthalten. Im Hinblick auf ein freiwilliges EWS II zwischen den an der Währungsunion teilnehmenden und den (zunächst) nicht teilnehmenden Staaten wurde das vorliegende Konzept gebilligt; der ECOFIN-Rat erhielt den Auftrag, dem Europäischen Rat unter niederländischer Präsidentschaft einen entsprechenden Entschließungsentwurf vorzulegen, da es sich beim EWS II nicht um ein förmliches Rechtsinstrument handeln wird.

Justiz und Inneres

Nachdem der Europäische Rat in Cannes die Frage der Rolle des Europäischen Gerichtshofes bei Vorabentscheidungen im Rahmen der Europol-Konvention nicht hatte lösen können und auf seine Tagung im Juni 1996 verschoben hatte, wurde vom Florentiner Gipfel eine Einigung erwartet. Im Vorfeld wurde jedoch bereits deutlich, daß die Briten erneut nicht mitziehen würden. Liest man nur die Schlußfolgerungen des Vorsitzes zu diesem Punkt, scheint es hingegen, als ob ein Einvernehmen erzielt worden wäre: Dem EuGH wird darin ausdrücklich die Befugnis anerkannt, das Europol-Übereinkommen im Rahmen von Vorabentscheidungen auszulegen.

Was aus den Schlußfolgerungen für die Öffentlichkeit nicht ersichtlich wurde ist, daß das von der italienischen Präsidentschaft vorgelegte und von den Staats- und Regierungschefs gebilligte Kompromiß-Protokoll zur Rolle des EuGH denjenigen Staaten, die es wünschen, ermöglicht, die Befugnis des EuGH anzuerkennen – oder im Gegenzug eben auch nicht. Daß damit Großbritannien erneut ein Sonderweg eröffnet wurde, beziehungsweise den anderen Staaten ein „opting in" nach dem Vorbild der in Cannes gefundenen Lösung für Streitigkeiten zwischen den Mitgliedstaaten, wurde hingegen nicht explizit erwähnt und hinderte die Mitgliedstaaten nicht an der Zeichnung des Zusatzprotokolls zum Europol-Übereinkommen noch im Juli.[17] Auch ansonsten konnte der Europäische Rat im Bereich Justiz und Inneres wenig eigene Akzente setzen, nicht einmal in der von ihm selbst im

Vorjahr aufgeworfenen Frage der Einrichtung einer Europäischen Beobachtungsstelle für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Erst in den Schlußfolgerungen von Madrid ist erstmals die Rede davon, daß der Rat seine Beratungen im Hinblick auf die „rasche Schaffung" einer Beobachtungsstelle abschließen solle.

Regierungskonferenz

Von den Staats- und Regierungschefs gingen kaum inhaltliche Impulse für die Arbeit der Regierungskonferenz aus. Die Probleme begannen damit, daß es den Außenministern erst am 25. März 1996 – vier Tage vor Eröffnung der Regierungskonferenz in Turin – gelang, eine endgültige Formel für die weiterhin umstrittene Beteiligung des Europäischen Parlamentes an der Konferenz festzulegen. Diese Formel wurde von den Staats- und Regierungschefs selbst nur wenige Stunden vor der feierlichen Konferenzeröffnung am 29. März um 16.00 Uhr gebilligt; daß das Feilschen um die Einbeziehung des EP in die Arbeit der Regierungskonferenz kleinlich wirkte, wollte auch der deutsche Bundeskanzler auf seiner Pressekonferenz nach dem Gipfel nicht leugnen.[18] Das sogenannte „Mandat" hingegen, das in Turin gebilligt wurde, ging über die Ergebnisse von Cannes kaum hinaus.

In Florenz gelang es zwar, die auf der Regierungskonferenz zu behandelnden Fragen durch eine Auflistung in Spiegelstrichen etwas näher zu präzisieren, doch die in den Schlußfolgerungen zu lesende Auffassung, die Analysen seien „weit genug fortgeschritten", um zur Phase von Verhandlungen überzugehen, war hingegen eine Irreführung der Öffentlichkeit. Immerhin hatte der italienische Vorsitz aufgrund der Uneinigkeit der Mitgliedstaaten nur einen in eigener Verantwortung erstellten „Übergabebericht" an den nächsten Vorsitz präsentieren können. Dem irischen Vorsitz wurde die Aufgabe zugewiesen, für die im Dezember anstehende Tagung einen „allgemeinen Rahmen für den Entwurf zur Revision der Verträge" auszuarbeiten – eine Kompromißformulierung, die hinter dem von den meisten Staaten angestrebten Ziel der Vorlage eines ersten Vertragsentwurfes zurückblieb.

Der vom britischen Premierminister von vornherein als überflüssig bezeichnete und so auch behandelte Sondergipfel vom 5. Oktober brachte den schleppenden Fortgang der Regierungskonferenz deutlich zum Vorschein. Schon vor dem informellen Treffen waren deutsch-französische Überlegungen bekannt geworden, den Reformehrgeiz zu Gunsten der Einhaltung des Terminplanes – Abschluß unter niederländischer Präsidentschaft im Juni 1997 – zu reduzieren. Kohls Äußerungen während eines Besuches in Dublin vor dem Gipfel, es könne eventuell auch ein „Maastricht III" geben, wurden ebenfalls in diesem Sinne gedeutet.[19] Dublin I jedenfalls brachte außer der Bekräftigung des Zeitplanes und der Verständigung darauf, nun mit echten Verhandlungen zu beginnen, keine echten Fortschritte. Es wurde allerdings erkennbar, daß die Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres zu einer Priorität, Fortschritte in der GASP jedoch schwieriger erzielt werden, und alle institutionellen Fragen erst gegen Ende der Konferenz – nach Klärung der inhaltlichen Fragen – ernsthaft auf die Tagesordnung kommen würden.

Immerhin gelang es dem irischen Vorsitz, für Dublin II den „allgemeinen Rahmen" vorzulegen.[20] Das entsprechend den vom Europäischen Rat vereinbarten Schwerpunkten in fünf Abschnitte gegliederte Papier wurde erneut in alleiniger Verantwortung der Präsidentschaft vorgelegt und sollte keine der Delegationen binden. Auf dem Außenministerkonklave am 6. Dezember wurde der Entwurf von allen Staaten mit Ausnahme Frankreichs, das einen Mangel an Ehrgeiz und Wagemut kritisierte, als gute Grundlage für die weitere Arbeit betrachtet. Zu diesem Zeitpunkt hatten die eigentlichen Verhandlungen noch nicht einmal begonnen.

Dublin II brachte insgesamt nicht den geringsten Fortschritt. Auch ein gemeinsames Schreiben von Kanzler Kohl und Präsident Chirac an den irischen Ministerpräsidenten Bruton vom 9. Dezember 1996[21] zur Regierungskonferenz vermochte nicht, die Diskussionen voranzubringen. Das Schreiben konnte nicht einmal die deutsch-französischen Differenzen – insbesondere was die Institutionen angeht – verbergen und muß daher mehr als Routineübung in deutsch-französischer „Motorarbeit" betrachtet werden. Auffällig war allein, daß sowohl in dem Schreiben als auch in den Schlußfolgerungen des Vorsitzes der Bereich Justiz und Inneres einen überproportionalen Stellenwert einnahm.

Fazit

„Ich weiß, daß diese Treffen immer als etwas enttäuschend dargestellt werden, weil es natürlich nicht ihre Bestimmung ist, Revolutionäres hervorzubringen" – selbst diese erstaunliche Schilderung des Charakters der Treffen des Europäischen Rates durch den französischen Staatspräsidenten auf seiner Pressekonferenz in Florenz[22] ist nicht dazu angetan, ein positiveres Licht auf die Arbeit der Staats- und Regierungschefs im Jahr 1996 zu werfen. Sie paßt kaum zu den immer wieder verkündeten großen Zielsetzungen nicht nur der jeweiligen Ratspräsidentschaft.

Erwähnenswert sind für das Jahr 1996 allenfalls zwei „Erfolge": Die Beilegung der BSE-Krise in Florenz und die Einigung auf den „Pakt für Stabilität und Wachstum" in Dublin. In beiden Fällen bestand der Erfolg letztlich darin, den Riß, der durch die Union geht, wenigstens derart zu kitten, daß die gewohnte Arbeit der Organe der Union fortgesetzt werden konnte. Im Hinblick auf die Vollendung der Währungsunion wäre hinzuzufügen, daß der Termindruck und der Wille ausschlaggebend waren, dieses Projekt zu Ende zu bringen. Auch auf der Ebene des Europäischen Rates hat sich – verglichen mit den fehlenden Impulsen für die Arbeit der Regierungskonferenz – die Zukunft der Union darauf reduziert, die Einheitswährung Wirklichkeit werden zu lassen.

Diesen „Erfolgen" steht entgegen, daß es dem Europäischen Rat im übrigen nicht gelungen ist, eigene inhaltliche Impulse für die Arbeit der Organe zu setzen und in zwei zentralen Bereichen – der Beschäftigungspolitik und der Regierungskonferenz – einen Weg zu weisen; über den gesamten Bereich der Außenbeziehungen ist schon deshalb nichts zu sagen, da er für die Staats- und Regierungschefs völlig unerheblich war. Spannend waren hier allenfalls die anhaltenden Auseinan-

dersetzungen über die griechisch-türkischen Spannungen (Agäis-Krise um die Insel Imia; Zypernkonflikt). Auch der Europäische Rat schaffte es trotz Anwesenheit des türkischen Ministerpräsidenten Yilmaz nicht, die Griechen in Florenz zu einer Aufgabe der Blockade der MEDA-Verordnung und damit zur finanziellen Umsetzung der Partnerschaft mit den Mittelmeerstaaten zu bewegen. Dies erfolgte erst, nachdem die Partner dem griechischen Druck nachgegeben hatten und im Zuge der Billigung der MEDA-Verordnung am 15./16. Juli 1996 durch den Rat Allgemeine Angelegenheiten eine von Griechenland geforderte „Erklärung über die Türkei" angenommen wurde.[23] Ansonsten sind im Bereich der Außenbeziehungen einschließlich der Frage der Erweiterung weder Akzente noch Initiativen zu erwähnen. Die Treffen mit den Staats- und Regierungschefs der MOE-Staaten sowohl in Florenz als auch in Dublin gehörten zur Routine, weitere Festlegungen und neue Impulse blieben aus.

Insgesamt wird, wer die Stellungnahmen der einzelnen Teilnehmer an den Tagungen des Europäischen Rates im Überblick betrachtet, den Eindruck erhalten, man habe verschiedenen Veranstaltungen beigewohnt: so unterschiedlich sind die generellen Bewertungen und die Prioritäten, die darin zum Ausdruck kommen.[24]

Anmerkungen

1 Vgl. Der Tagesspiegel v. 2.7.1996; Frankfurter Rundschau v. 6.7.1996; „Doping durch Dublin", in: Die ZEIT v. 5.7.1996, S. 6.
2 Vgl. Agence Europe v. 20.6.1996, S. 2ff.
3 Vgl. Agence Europe v. 21.6.1996, S. 2f.
4 Vgl. Agence Europe v. 20.6.1996, S. 7.
5 Vgl. „Bösartig und selbstsüchtig", in: Die Zeit v. 10.5.1996, S. 27.
6 Vgl. Kommissionsdokument SEC(96) 1 endg. v. 5.6.1996.
7 Vgl. Agence Europe v. 23.6.1996 (Sonderausgabe „Gipfel von Florenz"), S. 1.
8 Vgl. Agence Europe v. 19.6.1996, S. 5f.
9 Vgl. Agence Europe v. 14./15.10.1996, S. 4.
10 Vgl. „Paris möchte Initiative zur Beschäftigung ergreifen", in: Handelsblatt v. 9.12.1996, S. 9.
11 Mitteilung des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung v. 12.12.1996, Nr. 510/96.
12 Vgl. Agence Europe Dokumente Nr. 1991/1992 v. 3.7. und 11.7.1996.
13 Vgl. Agence Europe v. 13.9.1996, S. 5f., v. 19.9.1996, S. 8f., v. 23./24.9.1996, S. 6ff, v. 17.10.1996, S. 6f.
14 Vgl. Handelsblatt v. 29./30.11.1996; „In der Klemme", in: Die ZEIT v. 6.12.1996, S. 27.
15 Vgl. „Politik, von Hand gemacht", in: Die Zeit v. 20.12.1996, S. 4.
16 Vgl. Agence Europe v. 14.12.96, S. 4ff.
17 Vgl. Agence Europe v. 29./30.7.1996.
18 Vgl. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bulletin v. 7.5.96, S. 348.
19 Vgl. Financial Times v. 7.10.1996; Agence Europe v. 7.10.1996; FAZ v. 7.10.1996; „Der Kanzler war nicht amüsiert", in: Die ZEIT v. 11.10.1996, S. 42.
20 Dok. CONF/2500/96: „Die Europäische Union heute und morgen. Anpassung der Europäischen Union zum Nutzen ihrer Bürger und Vorbereitung der Europäischen Union auf die Zukunft. Allgemeiner Rahmen für einen Entwurf zur Revision der Verträge" v. 5.12.1996.
21 Mitteilung des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung v. 9.12.1996, Nr. 507/96.
22 Vgl. Frankreich-Info der Französischen Botschaft in Bonn v. 26.6.1996.
23 Vgl. Agence Europe v. 15./16.7.1996, S. 6f., v. 20.7.1996, S. 5.
24 Vgl. Agence Europe v. 23.6.1996, Sonderausgabe zum Gipfel in Florenz, S. 1-4; Agence Europe v. 15.12.1996, Sonderausgabe zum Gipfel in Dublin, S. 1-4.